

Merkblatt Typhus/ Paratyphus

Was ist Typhus/ Paratyphus?

Typhus sowie Paratyphus sind Bakterien (*Salmonella Typhi*/ *Salmonella Paratyphi*), die beim Menschen eine Infektionserkrankung des Darms hervorrufen können. Sie sind weltweit verbreitet, treten aber vor allem in Ländern mit niedrigem Hygienestandard auf. Fälle in Deutschland sind meist auf Reisen in solche Länder zurückzuführen.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Das Haupterregereservoir für *S. Typhi*/ *S. Paratyphi* ist der Mensch. In seltenen Fällen können auch Haustiere (Rinder, Geflügel) ein Reservoir für die Bakterien sein. Eine Übertragung erfolgt überwiegend durch die Aufnahme von Wasser oder Nahrung, die durch Ausscheidungen (Stuhl, Urin) verunreinigt wurden. Eine direkte Übertragung in Form einer Schmierinfektion (fäkal-oral) von Mensch zu Mensch ist möglich aber von untergeordneter Bedeutung.

Ab bzw. bis wann kann die Erkrankung ausbrechen?

Die Zeit von der Ansteckung bis zu den ersten Symptomen der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt bei Typhus ca. 3-60 Tage und bei Paratyphus ca. 1-10 Tage.

Wie lange ist man ansteckend?

Eine Ansteckung durch Keimausscheidung im Stuhl besteht ab ungefähr einer Woche nach Erkrankungsbeginn und kann über Wochen nach Abklingen der Symptome anhalten. In 2-5% der Fälle kann die Erkrankung zu einer lebenslangen, symptomlosen Ausscheidung übergehen.

Welche Beschwerden kann eine Infektion mit Typhus/ Paratyphus auslösen?

Typhus abdominalis

Die Erkrankung beginnt mit uncharakteristischen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Gliederschmerzen und eventuell leicht erhöhten Körpertemperaturen. Bei unbehandelten Fällen kommt es innerhalb von 2-3 Tagen zu einem hochfieberhaften Krankheitsbild (ca. 39°C - 41°C) und einem deutlichen allgemeinen Krankheitsgefühl (Gliederschmerzen, erhöhte Schläfrigkeit, Bauchschmerzen). Die hohen Körpertemperaturen können bis zu 3 Wochen anhalten.

Zunächst kann eine Verstopfung auftreten, später folgen häufig erbsbreiartige Durchfälle. Typisch, aber nur selten, treten hellrote stecknadelgroße, nicht juckende Hautveränderungen zumeist an der Bauchhaut auf.

Paratyphus

Der Erkrankungsverlauf bei Paratyphus ist ähnlich wie bei Typhus, jedoch meist leichter ausgeprägt. So treten hier Verlaufsformen mit Durchfällen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Fieber bis 39°C häufiger auf. Die Krankheitsdauer beträgt hier 4-10 Tage.

Wie kann man sich vor einer Erkrankung an Typhus/ Paratyphus schützen?

Gegen Typhus stehen 2 Impfstoffe zur Verfügung, die besonders vor Reisen in Endemiegebiete, speziell mit niedrigen Hygienestandards, sowie bei Ausbrüchen oder Katastrophen empfohlen werden. Die jeweils aktuellen Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sind auf www.stiko.de zu finden. Die Impfung kann einen zeitweiligen Schutz vor der Erkrankung bzw. einen leichteren Krankheitsverlauf bewirken.

Bei einem Aufenthalt in Ländern mit niedrigen Hygienestandards sollte man nur abgekochte bzw. durchgegarnte Lebensmittel und industriell abgepackte Getränke zu sich nehmen. Leitungswasser bzw. Wasser aus Brunnen und Quellen sollte vor dem Trinken bzw. vor Speisenzubereitung abgekocht werden. Auf Konsum von Eis oder Eiswürfeln, rohe oder nicht ausreichend erhitzte Speisen, wie Rohgemüse/ -salate, Meeresfrüchte, ungeschältes Obst sollte verzichtet werden. Es gilt deshalb in besonderer Weise die alte Regel erfahrender Tropenreisender „Peel it, cook it, or forget it!“ („Schäl es, koch es oder vergiss es!“). Im Übrigen gelten die allgemeinen küchenhygienischen Regeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern über Lebensmittel.

Vorsichtsmaßnahmen im Erkrankungsfall bzw. Hinweise für Kontaktpersonen

1. Gründliches Händewaschen mit Flüssigseife:
 - nach der Toilettennutzung
 - vor der Speisenzubereitung
 - vor dem Essen
 - nach Tierkontakt
 - nach dem Wechseln von Windeln
 - nach Kontakt mit verschmutzten Gegenständen (z.B. Toilettenbrillen, Windeln)
2. Verwendung von Einmalhandtüchern (z.B. Papierküchenhandtücher) zum Abtrocknen der Hände.
3. Mit Ausscheidungen (Stuhl, Erbrochenes etc.) verunreinigte Gegenstände, Kleidungsstücke, Wäsche und Flächen sollten umgehend gewaschen bzw. gereinigt werden (handelsübliche Reinigungsmittel sind in der Regel ausreichend). Hierbei sind Einmalhandschuhe bzw. Haushaltshandschuhe zu tragen.
4. Hygieneartikel, Badetücher und Waschlappen sollten personenbezogen verwendet werden.
5. Unterwäsche, Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen, Küchen- und Spültücher des Erkrankten sollten bei mindestens 60°C, besser noch im Kochwaschgang gewaschen werden.
6. Erkrankte bzw. Ausscheider sollten keine Speisen für andere Personen zubereiten.
7. Die Reinigung des Essgeschirrs und -bestecks in der Geschirrspülmaschine ist zu bevorzugen.
8. Die Anwendung von Hände- bzw. Flächendesinfektionsmitteln können die schon genannten Hygienemaßnahmen unterstützen (hierbei sind die Herstellerangaben zu beachten).

Welche gesetzlichen Regelungen müssen beachtet werden?

Für Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten und Schulen)

Gemäß §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer ansteckenden Durchfallerkrankung durch Typhus/ Paratyphus erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen bzw. dort tätig sein. Eine Wiederezulassung ist erst nach Symptombefreiheit und 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlbefunden, jeweils im Abstand von 1-2 Tagen, möglich. Ein ärztliches Attest ist der Gemeinschaftseinrichtung vorzulegen.

Auch Personen, in deren Haushalt eine Person an Typhus/ Paratyphus erkrankt ist/ die Erreger ausscheidet, dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung bis zum Vorliegen von 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlproben nicht besuchen bzw. dort tätig sein.

Für die Arbeit im Lebensmittelbereich

Gemäß §42 IfSG dürfen an Typhus abdominalis/ Paratyphus erkrankte, erkrankungsverdächtige und Ausscheider der Erreger nicht tätig sein oder beschäftigt werden beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Eine Wiedenzulassung ist erst nach Symptombefreiheit und 3 aufeinanderfolgenden negativen Stuhlbefunden, jeweils im Abstand von 1-2 Tagen, möglich.

Dauerausscheider

Dauerausscheider sollten jeden Wechsel der Wohnung, Arbeitsstelle im Lebensmittelbereich oder Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich dem bisher zuständigen Gesundheitsamt mitteilen.

Auch bei Aufnahme in ein Krankenhaus oder bei der Inanspruchnahme eines Arztes / einer Hebamme sollten Sie dem Behandelnden über Ihre Ausscheidung von Typhus/ Paratyphus informieren.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben, und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de